

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/9564 –**

### **Öffentlichen Einfluss auf das Stromnetz stärken**

#### **A. Problem**

Aufforderung an die Bundesregierung, ihre Einflussnahme auf das Stromübertragungsnetz in Deutschland zu erhöhen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/9564 abzulehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Steffen Kotré**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Steffen Kotré

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/9564** wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, den Anteil des Bundes an den deutschen Netzbetreibern zu erhöhen. Dazu wird die Bundesregierung aufgefordert, gesetzlich festzulegen, dass die Anteile an den Übertragungsnetzbetreibern, die bereits dem Bund gehören, nicht verkauft und stattdessen in eine Bundesnetzgesellschaft in Bundeshand überführt werden. Darüber hinaus fordert die den Antrag stellende Fraktion, dem Bund gesetzlich ein Vorkaufsrecht bei Anteilsverkäufen oder Kapitalerhöhungen der Übertragungsnetzbetreiber mit dem Ziel einzuräumen, Schritt für Schritt seine Anteile am Netz auszubauen. Dabei sei sicherzustellen, dass spekulative Preiserhöhungen ausgeschlossen würden.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/9564 in seiner 50. Sitzung am 23. Oktober 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezeichnete das Stromnetz als ein natürliches Monopol und betonte, dass der Antrag nicht auf eine Verstaatlichung abziele. Schnellere Beschaffung von Informationen über die Gestaltung des Stromnetzes, mehr Akzeptanz der Bevölkerung bei dem Ausbau der Netze vor Ort sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit seien nur einige von vielen Vorteilen, wenn diese Stromnetze in der öffentlichen Hand lägen. Dass Stromnetze von privaten Unternehmen betrieben würden, habe hingegen keine Vorteile.

Die **Fraktion der CDU/CSU** entgegnete, dass die staatliche Organisation des Stromnetzes de facto eine Verstaatlichung darstelle. Es handle sich über einen hoch regulierten Bereich, in den die Bundesnetzagentur und damit der Staat eingreifen könnten, sofern die Notwendigkeit hierfür bestehe. Die Privatunternehmen seien außerdem durch den Wettbewerb untereinander und gegenüber dem Staat hoch innovativ, was den Netzausbau angehe.

Die **Fraktion der SPD** hielt den Vorschlag der den Antrag stellenden Fraktion für nicht zielführend, könne aber die Idee nachvollziehen. Ein größerer Einfluss auf den Netzbetrieb bestehe jedoch nicht, wenn der Staat nur sukzessiv Anteile aufkaufe und dann eine Bundesnetzgesellschaft mit unterschiedlichen Anteilen an unterschiedlichen Übertragungsnetzen entstehe. Der Einfluss auf das Netz erfolge durch die Bundesnetzagentur und könne durch die Anpassung der Anreizregulierungsverordnung verbessert werden. Selbstverständlich müsse der Erwerb von Anteilen von ausländischen Staaten im Blick behalten werden.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte den Antrag, da es hier um die Daseinsvorsorge der Bevölkerung und damit um eine nationale Verantwortung gehe. Eine Enteignung sei dem Antrag nicht zu entnehmen. Das Stromnetz stelle eine kritische Infrastruktur dar. Die Fraktion fragte nach den Hintergründen, warum Übertragungsgesellschaften von ausländischen Unternehmen geführt werden. Schließlich gingen dadurch auch Gewinne verloren, weil diese jetzt ins Ausland flössen.

Die **Fraktion der FDP** begegnete dem Antrag mit Unverständnis. Oberste Priorität müsse jetzt der Ausbau der Übertragungsnetze innerhalb Deutschlands haben. Dies müsse zügig geschehen, denn nur so könnten auch erneuerbare Energien weiter ausgebaut werden. Ohnehin bestünden keine Argumente, die für die Betreuung durch eine Bundesnetzgesellschaft sprächen. Es müsse Einigkeit darüber erzielt werden, dass durch die Regulierung und

Schaffung eines Rechtsrahmens die Bundesnetzagentur den schnellen Ausbau des Stromnetzes durch private Unternehmen gewährleiste.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte den Antrag, dennoch gehe ihr dieser nicht weit genug. Die Monopolbildungen der Privatunternehmen liefen dem Gedanken der Marktwirtschaft zuwider. Als Daseinsvorsorge dürfe die Stromversorgung ohnehin keinem Wettbewerb unterliegen. Außerdem könne die Verstaatlichung des Stromnetzes durch den Wegfall der Kontrollen und Regulierungen durch die Bundesnetzagentur einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten. Darüber hinaus sei die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge aus volkswirtschaftlicher Sicht für die Allgemeinheit kostenintensiver.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9564 zu empfehlen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

**Steffen Kotré**  
Berichtersteller